



Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»

Begleitdokument vom 30. März 2022 für die Anhörung der Kantone

1. Ausgangslage

Mit der Aufhebung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) per 1. April 2022 wird auch die «Besondere Lage» nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes (EpG, SR 818.101) aufgehoben und es gilt wieder die normale Aufgaben- und Zuständigkeitsordnung von Bund und Kantonen gemäss EpG. Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ist jedoch in einer Übergangsphase bis zum Frühling 2023 weiterhin eine verstärkte Koordination sowie eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit auf nationaler und kantonaler Ebene notwendig.

Um die Rückkehr in die «normale Lage» erfolgreich zu gestalten, hat der Bundesrat ein Grundlagenpapier zu den notwendigen Vorbereitungshandlungen von Bund und Kantonen erstellt, welches bereits anlässlich einer Sitzung zwischen dem Departementsvorsteher EDI sowie den Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren diskutiert werden konnte. Dieses Grundlagenpapier wird den Kantonen hiermit bis am 22. April 2022 zur Konsultation vorgelegt. Nach Abschluss der Konsultation soll geprüft werden, ob sich die Kantone und der Bund darauf einigen können, dass dieses Grundlagenpapier ein gemeinsames Strategiedokument wird.

2. Grundzüge des Dokumentes

Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesellschaft auf einen längerfristigen Umgang mit Covid-19 einschliesslich saisonaler Erkrankungswellen einstellen muss. Wie stark die Viruszirkulation sein wird und welche Herausforderungen dadurch für die Gesellschaft sowie für das Gesundheitssystem entstehen werden, ist aktuell nicht vorhersehbar. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der epidemiologischen Entwicklung soll die Übergangsphase den gesamten Herbst/Winter 2022/23 umfassen und bis zum Frühling 2023 andauern. Danach soll eine Neubeurteilung vorgenommen werden.

Mit dem Wechsel in die «normale Lage» wechseln nach Epidemiengesetz diverse Aufgaben in die Verantwortung der Kantone (vgl. Ziffer 3.1 und 6 in der Beilage). Zudem gilt es zu definieren, welche Massnahmen in welcher Form weitergeführt werden sollen (vgl. Ziffer 3.2 und 6 in der Beilage). Das Grundlagenpapier skizziert die in der Übergangsphase zu verfolgenden Ziele sowie die Aufgabenteilung zur weiteren Bewältigung der Covid-19-Epidemie zwischen Bund und Kantonen.

Eine Verschärfung der epidemiologischen Situation könnte besonders im Winterhalbjahr erneut eine Einführung nicht-pharmazeutischer Massnahmen (Maskentragpflicht, Home-Office Pflicht, Kapazitäts- und Zugangsbeschränkungen etc.) notwendig machen. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten beiden Jahren sowie den bis im Herbst 2022 vorzunehmenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten (vgl. Ziffer 6.4 in der Beilage) geht der Bundesrat davon aus, dass die Kantone in der Lage sein werden, mittels eines koordinierten Vorgehens eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit zu verhindern und eine grosse Bandbreite der möglichen epidemischen Entwicklungen im Rahmen der «normalen Lage» zu bewältigen.

3. Konsultationsverfahren

Nach Absprache mit der KdK und der GDK werden seit April 2021 die Konsultationsunterlagen direkt an die Kantonsregierungen gerichtet. Die GDK, VDK und EDK werden ebenfalls angeschrieben. Das EDI führt die Konsultation der Kantone zwecks systematischer Auswertung mittels Onlinetool durch. Auch für diese Konsultation wird deshalb das Onlinetool verwendet. Damit die Stellungnahmen in die Auswertung zuhanden des Bundesrates einfließen, müssen sie zwingend im Onlinetool erfasst werden. Sämtliche Schreiben der Kantone werden dem Bundesrat jedoch auch weitergeleitet.

Es handelt sich beim Anhörungsverfahren gemäss Art. 6 des EpG nicht um eine ordentliche Vernehmlassung. Das Vorgehen und die Fristen weichen deshalb von einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren ab.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Stellungnahme zu dieser Konsultationsvorlage und Auswertungsberichte in sinngemässer Anwendung der Vorgaben zum Vernehmlassungsverfahren öffentlich zugänglich gemacht werden können. Allfällige Anschriften und Angaben zu Mitarbeitenden der Kantone werden vorgängig geschwärzt. Auf eine Anhörung bei Gesuchsverfahren nach dem Öffentlichkeitsgesetz wird verzichtet.

4. Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat beabsichtigt, die vorliegend in Konsultation gesandten Änderungen anlässlich seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 zu behandeln.

5. Fragen an die Kantone

Zur Übergangsphase

- Ist der Kanton mit der Dauer der Übergangsphase bis zum Frühling 2023 und einer anschliessenden Neu beurteilung einverstanden? Ja/Nein
- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Szenarien (Ziffer 2 in der Beilage) einverstanden? Ja/Nein
- Ist der Kanton mit der im Grundlagenpapier skizzierten Ausgestaltung der Massnahmen der Kantone (und des Bundes) zur Epidemiebewältigung in der Übergangsphase im folgenden Themen- und Aufgabenbereich einverstanden (vgl. Ziffer 6):
 - Überwachung und Meldesysteme? Ja/Nein
 - Testung? Ja/Nein
 - Versorgungskapazitäten? Ja/Nein
 - Nicht-Pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19-Zertifikate)? Ja/Nein
 - Impfungen? Ja/Nein
 - Förderprogramm für Covid-19-Arzneimittel? Ja/Nein
 - Forschung? Ja/Nein
 - Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19? Ja/Nein
 - Internationales? Ja/Nein
 - Kommunikation? Ja/Nein
 - Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie mit weiteren Stakeholdern? Ja/Nein
 - Wenn ja, welche Austauschplattformen sollen nach Ansicht des Kantons in welcher Regelmässigkeit aufrechterhalten werden?
- Sieht der Kanton in weiteren Themen- und Aufgabenbereichen Handlungsbedarf? Ja/Nein

Zur Veröffentlichung des Grundlagenpapiers

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass das Grundlagenpapier von Bund und Kantonen gemeinsam veröffentlicht wird? Ja/Nein

Frist: Freitag, 22. April 2022

Beilage

- Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»

BAG / 30. März 2022